

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Sabine Brünler

Datum 10.08.2021
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-188/2021
Ihr Schreiben vom 15.07.2021
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-188/2021 - Förderung Einbau Luftfilteranlagen Schulen

Sehr geehrte Frau Brünler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Hat die Stadt Chemnitz Fördermittel für den Einbau von festen Luftfilteranlagen beantragt bzw. wird dies noch tun? Wenn ja, für welche Einrichtungen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Die Stadt Chemnitz wird ergänzend, unabhängig von den aktuell vorherrschenden epidemiologischen Gegebenheiten, Planungen für die Nachrüstung und den Einbau von raumlufttechnischen Anlagen in Schulen vornehmen. Im Zusammenhang mit anstehenden Baumaßnahmen in den schulischen Einrichtungen sollen diese ein Betrachtungsbestandteil der Planungen werden. In den Einrichtungen der kommunalen Bildungsinfrastruktur, für die nach aktuellen Veröffentlichungen eine mögliche Bundesförderung bereitgestellt werden soll (Klassen- und Gruppenräume), wurden bis zum Ferienbeginn nochmals alle Räume vor Ort in Augenschein genommen und auf deren Belüftung durch gewöhnliche Fensteröffnungen hin bewertet. Hieraus ist im Zwischenstand festzustellen, dass in den Einrichtungen und Räumen diese Möglichkeit besteht und in den zurückliegenden Monaten genutzt wurde.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird im Zuge der Komplettsanierung der Kindertageseinrichtung Michaelstraße 58 eine Machbarkeitsstudie zum Einbau einer stationären Luftfilteranlage durchgeführt. Nach Vorlage der Ergebnisse wird die Entscheidung getroffen, ob eine Luftfilteranlage eingebaut wird und die Fördermittel beantragt werden.

...

2. Wird die Stadt Chemnitz Fördermittel für mobile Luftfilter an Schulen beantragen? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Auf Basis des durchgeführten Praxistests, welcher durch ein unabhängiges Institut wissenschaftlich begleitet wurde und dessen Auswertung im Rahmen des Schul- und Sportausschusses vorgenommen wurde, sowie ergänzend die Stellungnahme des Sächsischen Städte- und Gemeindetages betrachtend, wird der Einsatz von mobilen Luftfiltern nur in Ausnahmefällen in Betracht kommen und nicht den Regelfall darstellen.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Ralph Burghard
Bürgermeister